

Einberufung des Nationalrates zu einer außerordentlichen Tagung 2021

Präsidentin Doris Bures: Der Herr Bundespräsident hat den Nationalrat mit Entschließung vom 15. Juli 2021 gemäß Art. 28 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes aufgrund eines von mehr als einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates unterstützten Verlangens zu einer außerordentlichen Tagung der XXVII. Gesetzgebungsperiode einberufen.